

# HALTUNGSFORM-KENNZEICHNUNG

## Tierhaltung bei Fleisch erkennen

**i** Ob Schweine auf Vollspaltenböden oder Hühnerställe ohne Tageslicht: Die gesetzlichen Anforderungen an die Tierhaltung reichen vielen Verbraucherinnen und Verbrauchern nicht aus. Sie wollen mehr: eine bessere Haltung der Tiere und mehr Tierwohl in den Ställen. Acht große Lebensmittelhändler versprechen mehr Orientierung beim Einkauf durch die einheitliche Angabe der Haltungsform.

Vielen Verbraucherinnen und Verbrauchern ist eine tiergerechte Haltung und das Wohlbefinden der Nutztiere wichtig.

Seit April 2019 geben acht große Handelsketten bei verpacktem Fleisch die Haltungsform einheitlich in einem 4-stufigen System an.

## DIE HALTUNGSFORM IN DER ÜBERSICHT

### Haltungsform 1 Stallhaltung

Die Tierhaltung entspricht dem gesetzlichen Mindeststandard bei Schweinen und Masthühnern. Bei Rindern und Puten zeigt Stufe 1 die branchenübliche Haltung an, da es für diese Tierarten keine speziellen Haltungsverfahren gibt. Zusätzlich müssen die Betriebe am Prüfsystem „QS“ teilnehmen.

### Haltungsform 2 StallhaltungPlus

Schweine, Masthühner, Puten und Rinder haben etwas mehr Platz im Stall als bei Haltungsform 1 (Beispiel Schwein: + 10 Prozent). Die Tiere bekommen zusätzliches Beschäftigungsmaterial.

### Haltungsform 3 Außenklima

Die Tiere haben noch mehr Platz im Stall (Beispiel Schwein: + 40 Prozent). Sie haben Kontakt mit dem Außenklima, beispielsweise in einem überdachten Außenbereich am Stall oder durch eine nach außen offene Stallseite. Außerdem ist gentechnikfreies Futter vorgeschrieben.

### Haltungsform 4 Premium

Die Stufe bietet den meisten Platz im Stall (Beispiel Schwein: + 100 Prozent). Die Tiere haben Zugang zu Auslauf im Freien und bekommen gentechnikfreies Futter. In diese Stufe ist Biofleisch einzuordnen, erkennbar am EU-Bio-Logo. Auch konventionelles Fleisch kann in der „Premium“-Stufe angeboten werden, wenn die Tierhaltung die beschriebenen Anforderungen erfüllt.

## DER MARKTCHECK DER VERBRAUCHERZENTRALEN

### Der Ablauf

14 Verbraucherzentralen erfassten im Zeitraum vom 17. Mai 2019 bis 14. Juni 2019 die Angabe der Haltungsform bei Frischfleisch-Erzeugnissen von Schwein, Rind, Huhn und Pute.

Die deutschlandweite Erhebung fand in den Märkten ALDI Nord, ALDI SÜD, EDEKA, Kaufland, Lidl, Netto Marken-Discount, PENNY und REWE statt. Insgesamt wurden 1.667 Produkte mit „Haltungsform“ stichprobenartig erfasst. 1.631 Produkte gingen in die Auswertung ein.

### Die Ergebnisse

Mehr als die Hälfte des Fleischangebots (56,3 Prozent) stammten aus der Haltungsform 1, rund ein Drittel aus Haltungsform 2. Die Haltungsform 3 machte weniger als 2 Prozent des Angebots aus. 8,2 Prozent stammte aus Haltungsform 4, dabei handelte es sich vor allem um Biofleisch.

In der Haltungsform 2 umfasste das Angebot fast ausschließlich Geflügelfleisch (96,7 Prozent). Nur in vier der 30 besuchten Geschäfte wurde auch Schweinefleisch in der Haltungsform 2 angeboten. Bei den wenigen Produkten mit Haltungsform 3 handelte es sich zu 82 Prozent um Geflügelfleisch.

Für Rindfleisch-Liebhaber blieb nur die Wahl zwischen Haltungsform 1 und 4.

verbraucherzentrale



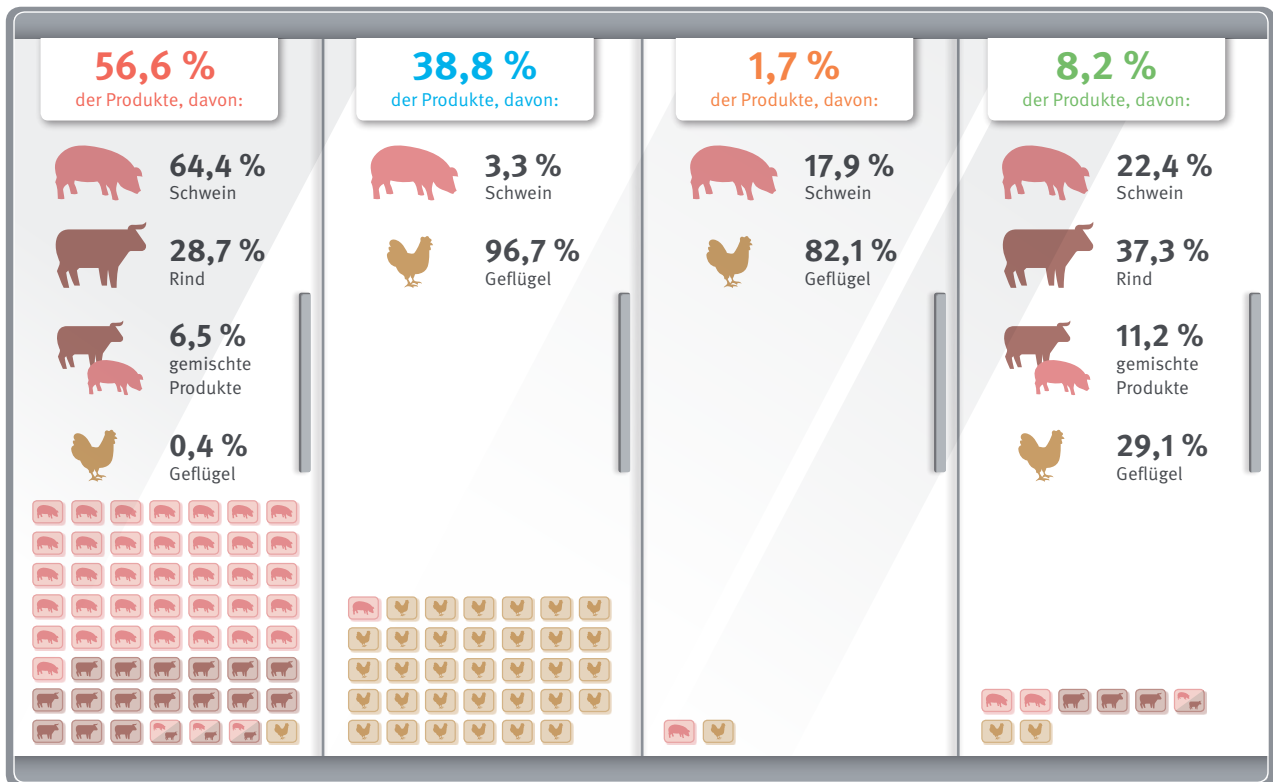
[www.verbraucherzentrale.de/tierwohl](http://www.verbraucherzentrale.de/tierwohl)

## Haltungsform 1 Stallhaltung

## Haltungsform 2 StallhaltungPlus

## Haltungsform 3 Außenklima

## Haltungsform 4 Premium



Erfasst wurden 1.667 Produkte im Zeitraum vom 17.05. bis 14.06.2019. 14 Verbraucherzentralen suchten dafür insgesamt 30 Filialen der teilnehmenden Händler auf.

## DIE VERBRAUCHERZENTRALEN FORDERN

- ❖ Das Angebot von Fleischprodukten aus besserer Tierhaltung muss deutlich erhöht werden. Das Angebot der Haltungsform 3 ist derzeit verschwindend gering. Für eine echte Auswahl muss der Handel in allen Geschäften Fleisch verschiedener Tierarten aus besseren Haltungsbedingungen bereitstellen.
- ❖ Die Angabe der Haltungsform muss auf Frischfleisch an der Bedientheke und Fleischerzeugnisse wie Wurstwaren ausgeweitet werden. In einigen Supermärkten liegt der Schwerpunkt des Fleischverkaufs auf der Bedientheke. Dort gibt es viel Werbung, aber kaum verlässliche Informationen zur Tierhaltung (außer der Kennzeichnung von Biofleisch).
- ❖ Die Händler müssen besser über die Haltungsform und die dahinterstehenden Kriterien informieren. Nur wenn Verbraucherinnen und Verbraucher wissen, was sich hinter den einzelnen Stufen verbirgt, können sie eine bewusste Kaufentscheidung treffen.
- ❖ Die staatliche Tierwohlkennzeichnung muss schnellstmöglich an den Start gehen, um Verbraucherinnen und Verbrauchern Orientierung und Verlässlichkeit beim Einkauf von „Tierwohl“-Fleisch zu geben.
- ❖ Die derzeit vorgesehene freiwillige nationale Tierwohlkennzeichnung muss mittelfristig in eine verbindliche, europaweit einheitliche Tierwohl- oder Tierhaltungskennzeichnung überführt werden. Nur wenn das gesamte Angebot – einschließlich des gesetzlichen Mindeststandards – entsprechend gekennzeichnet ist, können Verbraucherinnen und Verbraucher zwischen unverbindlichen Werbefloskeln und tatsächlichen Informationen zur Tierhaltung unterscheiden.
- ❖ Die Haltungsbedingungen müssen flächendeckend in der gesamten Nutztierhaltung verbessert werden. Die gesetzlichen Mindeststandards müssen deutlich angehoben und für alle Tierarten detaillierte Haltungsverfahren erlassen werden. Die Anforderungen an die Tierhaltung müssen gezielt und ausreichend kontrolliert werden. Auf Verstöße müssen entsprechende Sanktionen folgen.

verbraucherzentrale